

# **Empfehlungen zum Datenschutz**

## **Soziale Roboter**

Videokonferenz 13.03. 2023 /  
Prot. 3, 23

Fundstellen: Die angegebenen Fundstellen können durch das Büro von Frau Herfurth bereitgestellt werden.

Vorbemerkung:

Die dritte Videokonferenz hatte zum Ziel die in der zweiten Empfehlung gestellten Fragen zu beantworten. Dies war nur teilweise möglich, weil nicht alle Wissensträger teilnehmen konnten.

Diskutiert wurde die Liste der Daten, die Frage der Teilhabe an den Daten durch teilnehmende Institute sowie ethische Fragestellungen.

Daten können an teilnehmende Forschungsinstitute entweder durch Übertragung oder durch Abruf bereitgestellt werden. Die Datenempfänger unterliegen den Anforderungen des Datenschutzes. Insbesondere müssen die Schutzvorkehrungen durchgängig mitgetragen und umgesetzt werden.

Die Übertragung von Daten sollte nicht zur unkontrollierten Verbreitung genutzt werden können.

Hierzu sollten Zugangsregelungen eingerichtet werden. Diese sollten zentral verwaltet werden, nachvollziehbar und überprüfbar sein.

In Betracht kommen die Einrichtung eines Sharepoint oder die Nutzung einer Partizipationsplattform mit diversifizierten Zugriffs-, Schreib- und Leseregelungen, wie z.B. Ilias.

Es wird empfohlen ein Datenschutzkonzept (DSK) für die Entwicklungsphase einzurichten, das von den teilnehmenden Instituten mitgetragen und gegengezeichnet wird.

Wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des DSK ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung  
Zum Inhalt eines typischen DSK mit Erläuterungen wird (beispielhaft) auf einen Auszug aus dem Praxishandbuch der Bundesfinanzverwaltung verwiesen.

Für Rückfragen zur Entwicklung des DSK kann ich direkt kontaktiert werden.

### **Ausblick:**

Für die weitere Entwicklung wäre es wichtig,

- die noch ausstehenden Fragen abzuarbeiten

- das DSK zu entwickeln
- die Konzeption des Reallabors anzudenken
- die Einbindung der Aufsichtsbehörde vorzubereiten
- das ELSI Beratungsteam zu strukturieren

Für den Vermerk

Erlangen 14. 3. 2023

Dr. Els